

Frage: Weshalb ist Asbest hochgefährlich und wer ist dabei besonders gefährdet?
Antwort: Heute weiss man, dass bereits das Einatmen einer Asbestfaser genügt, um einen Krebs auszulösen. Gefährdet sind vor allem Bauarbeiter und Handwerker.

Asbestopfer leiden je nach ausgebrochener Krankheit an unterschiedlichen Symptomen

■ Während vieler Jahrzehnte wurden in der Schweiz aus dem Ausland importierte Asbestfasern industriell verarbeitet und für verschiedene Zwecke verwendet. Asbest ist der Sammelbegriff für verschiedene faserförmige Mineralien. Am häufigsten verwendet wurde Chrysotil (Weissasbest), ein magnesiumhaltiger Serpentin-asbest. Wegen seiner Hitzebeständigkeit, Festigkeit, Elastizität, Laugenbeständigkeit und Spinnbarkeit fand Asbest verbreitete Anwendung in zahlreichen Industriezweigen. «Man findet Asbest immer noch in tausenden von privaten und öffentlichen Gebäuden. Deshalb sind heutzutage vor allem Personen mit Asbeststaub konfrontiert, welche bei asbesthaltigen Gebäuden Renovationsarbeiten durchführen», sagt Massimo Aliotta, Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied des «Vereins für Asbestopfer und Angehörige».



Massimo Aliotta
Rechtsanwalt und
Vorstandsmitglied
des «Verein für
Asbestopfer und
Angehörige»

Eine Faser genügt

Weil nach wie vor zahlreiche Gebäude in der Schweiz mit Asbest kontaminiert sind, sind besonders Bauarbeiter und der Handwerker gefährdet. Bei Renovationsarbeiten kann leicht Asbeststaub entstehen, dann von den Arbeitern inhaliert wird. Heute weiss man, dass bereits das Einatmen einer einzigen Asbestfaser genügt, um einen Krebs auszulösen. Nicht alle Personen erkranken aber an einer der typischen Asbestkrankheiten. Asbestopfer leiden je nach ausgebrochener Krankheit an unterschiedlichen Symptomen. Bei Vorliegen von Pleuraplaques kann es beispielsweise sein, dass Betroffene während vieler Jahre nicht merken, dass die Erkrankung bereits ausgebrochen ist. Viele Asbestopfer leiden in der Folge unter stark zunehmenden Schmerzen, Beeinträchtigungen der Lungenfunktion und weiteren Symptomen. Das maligne Pleuramesotheliom ist unheilbar und kann am Schluss nur noch mit schmerzlindernden Massnahmen behandelt werden.

Professionelle Hilfe

«Die Gefahr von Asbeststaub war schon

lange bekannt. In Italien beispielsweise wurden bereits 1915 die ersten Arbeitgeber verurteilt, weil sie nicht genügend Schutzmassnahmen zugunsten von Asbestopfern getroffen hatten», ruft Massimo Aliotta in Erinnerung. In der Schweiz wurde erst 1939 die Asbestose als asbestbedingte Berufskrankheit von der SUVA anerkannt. «Die Asbestindustrie hat während Jahrzehnten tausende von Arbeitnehmern ungeschützt dem Asbeststaub

ausgesetzt. Erst auf politischen Druck Ende der Siebzigerjahre wurden Sicherheitsmassnahmen eingeführt», so Aliotta.

Sobald bei einer Person eine asbestbedingte Krankheit diagnostiziert wird, sollten unverzüglich spezialärztliche Untersuchungen und Behandlungen durchgeführt werden. Gleichzeitig müssen sich Asbestopfer und ihre Angehörigen an eine Organisation wenden, die sie über ihre Rechte informiert. «Die Erfahrung zeigt,

dass Betroffene sowohl in medizinischer wie auch in rechtlicher Hinsicht professionelle Hilfe benötigen», betont Massimo Aliotta. Asbestopfer und ihre Angehörigen können sich an den Deutschschweizer Verein für Asbestopfer und Angehörige (www.asbestopfer.ch) oder an die Westschweizer Caova (www.caova.ch) wenden. Sie können sich aber auch direkt mit der SUVA in Verbindung setzen (www.suva.ch), zumal diese bei den allermeisten asbestbedingten Berufskrankheiten die entsprechenden Versicherungsleistungen auszurichten hat. Die beiden genannten Asbestopfervereinigungen verfügen über ein Netz von spezialisierten Ärzten und Rechtsanwälten, welche den Asbestopfern in medizinischer und rechtlicher Hinsicht Unterstützung und Beratung anbieten können. Der Verein für Asbestopfer und Angehörige wurde 2002 gegründet. «Es macht mich auch heute noch stark betroffen, wenn ich sehen muss, wie Asbestopfer innert weniger Monate unter ganz schlimmen Umständen an einem Pleuramesotheliom sterben», sagt Massimo Aliotta.

WISSEN

■ **Asbest** ist die Bezeichnung für eine Gruppe mineralischer Fasern (Silikate), die auch in der Schweiz in bestimmten Gesteinen vorkommen. Zwischen 1904 und 1990 wurde Asbest in verschiedenen Produkten im Hochbau verwendet. Vor allem in Gebäuden, die aus den 1950er- bis 70er-Jahren stammen, kamen asbesthaltige Bauprodukte zum Einsatz. Diese können besonders bei Renovationen, seltener bei normaler Nutzung die Gesundheit von Heimwerkern, Handwerkern und Bewohnern gefährden. Bereits geringe

Konzentrationen von Asbeststaub in der Luft können die Entstehung von Krebserkrankungen der Lunge fördern. In der Schweiz gilt seit 1989 ein breites Asbestverbot. In Gebäuden kann von asbesthaltigen Produkten, die vor dem Asbestverbot verwendet wurden, eine Gesundheitsgefährdung ausgehen. Dabei ist jegliche mechanische Bearbeitung wie Schleifen, Bohren, Fräsen, Brechen und Sägen gefährlich, weil dabei teils grosse Mengen an Asbest freigesetzt werden.